

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 13. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Personalausstattung an Schulen

und **Antwort** vom 03. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14589
vom 13. Januar 2023
über Personalausstattung an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie setzt sich die Stundenbemessung einer Schule zusammen? Bitte auflisten nach Schulformen, Fachunterricht, Sprachförderung, Integrationsförderung etc.

Zu 1.: Die Stundenbemessung einer Schule setzt sich zusammen aus Maßnahmen in verschiedenen Kategorien, die in den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen im Detail erläutert sind. Die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen gelten für alle Schularten und stellen in Anlage 4 (siehe Anlage zu dieser Anfrage) die Kategorien im Detail dar, ergänzt um die Werte der Abrechnung der Lehrkräftebedarfsfeststellung 2021/22. Diese Anlage wird jährlich aktualisiert.

2. Welche Anpassungen hat es in den zurückliegenden Jahren im Hinblick auf die Zusammensetzung gegeben? Bitte erläutern.

Zu 2.: Die Zusammensetzung der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert, die Verwaltungsvorschriften sind demnach in der Struktur identisch und über die zurückliegenden Jahre vergleichbar. Es sind lediglich Anpassungen erfolgt in Folge einer Neukonzeption, daher zuletzt für das aktuelle Schuljahr 2022/23 die Umbenennung „Strukturelle Unterstützung Sprachförderung“ in „Struktureller Ausgleich“ (jeweils Anlage 3 der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen).

3. Wie viele Berliner Schulen sind in Bezug auf den schulspezifisch ermittelten 100%-Bedarf aktuell unterversorgt? Aufgeschlüsselt nach Schularten.

4. Wie viele Berliner Schulen sind in Bezug auf den schulspezifisch ermittelten 100%-Bedarf aktuell überversorgt? Aufgeschlüsselt nach Schularten.

Zu 3. und 4.: Für die 635 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne zentral-verwaltete Schulen) lassen sich zum Stichtag 1.11.2022 folgende Gruppierungen auswerten:

Gruppierung	Anzahl von Schulen nach Schulart				Gesamtergebnis
	Grundschule	ISS/GmS	Förderschule	Gymnasium	
unter 100%	267	104	41	59	471
exakt 100%		2		2	4
über 100%	105	16	12	27	160
Insgesamt	372	122	53	88	635

5. Wie hat sich die durchschnittliche prozentuale Stundenzumessung der Schulen, gemessen am Bedarf, in den vergangenen fünf Schuljahren entwickelt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schularten.

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berichtet jährlich, zuletzt im November 2022 als Drucksache - 19/0400 (B.69) –, über die personelle Ausstattung der Berliner Schulen zu Beginn jedes Schuljahres aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken. Die Zahlen können dort entnommen werden.

6. In welchem zeitlichen Abstand wird der Zumessungsbedarf an Lehrkräften einer Schule dem jeweiligen Unterrichtsbedarf zur Bilanzierung und Steuerung gegenübergestellt?

Zu 6.: Die Erstellung der Bilanz der Unterrichtsversorgung zur personellen Abdeckung des zugemessenen Gesamt-Bedarfs durch den Gesamt-Bestand an Lehrkräften einer Schule erfolgt einmal jährlich mit dem Stichtag 1.11. als Lehrkräftebedarfsfeststellung.

Darüber hinaus stehen die Daten zu Bilanz, Bedarf und Bestand jeder Schule im täglichen „IST“ zur Verfügung, um Veränderungen im laufenden Schuljahr abbilden zu können. Diese Daten nutzt auch die regionale Schulaufsicht für Zwecke der Steuerung. Es ist dabei das Ziel der Organisation des Schuljahres, eine 100% Bilanz zu erreichen und die Abweichung der einzelnen Schule vom Berliner Durchschnittswert gering zu halten bzw. durch steuernde Eingriffe die Streuung im Versorgungsgrad der Schulen über die Stadt zu minimieren.

7. Welche Personaldecke/welcher Stundenbedarf gilt aktuell für die einzelnen Schularten und wann wurde diese/r letztmalig angepasst?

Zu 7.: Die „Personaldecke“ (Bestand an Lehrkräften) und der Bedarf an Lehrkräften nach Schularten lässt sich zum Stichtag 1.11.2022 in VZE wie folgt auswerten. Eine Anpassung erfolgt für jedes Schuljahr neu und folgt dem jeweiligen Aufwuchs an Schülerinnen und Schülern in jeder Schulart:

Schulart	Bedarf in VZE	Bestand in VZE
Förderschulen	1.383,1	1.330,0
Grundschulen	10.176,6	9.797,5
Gymnasien	4.578,5	4.471,8
ISS/Gemeinschaftsschulen	6.779,1	6.431,0
Zentral verwaltete Schulen	616,2	607,0
Berufliche Schulen	2.832,3	2.757,5
Gesamtsumme*	26.515,8	25.543,1
* inklusive Zweiter Bildungsweg		

8. Auf welchen Stundenbedarf hat der Senat die Zumessung an den Berliner Schulen zum Schuljahr 2022/23 abgesenkt, um den Personalmangel zu kompensieren?
9. Auf welchen Zeitraum ist die aktuelle Absenkung der Zumessung begrenzt?
10. Gibt es seitens des Senats Pläne, den Stundenbedarf an Schulen abzusenken? Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Schularten? Unter Angabe des Zeitplans erläutern.
11. Wie begründet der Senat die geplante Absenkung des Stundenbedarfs? Handelt es sich um eine langfristige oder um eine vorübergehende Maßnahme? Unter Angabe des geplanten Zeitraums erläutern.

Zu 8., 9., 10. und 11.: Eine Absenkung des Bedarfs, als eine mögliche Maßnahme zum Umgang mit dem anhaltenden Mangel an Lehrkräften im Land Berlin, findet aktuell nicht statt. Die nicht besetzbaren Stellen werden als Fehl in der Bilanz ausgewiesen.

Berlin, den 3. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 4 - Lehrkräftebedarf* nach Gliederung der Zumessungsrichtlinien

 Stand Schuljahr
2021/22

		Stunden	VZE	1000€*	Gruppierung nach Zumessungsquote
I.	Unterricht aller Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen				
I.1	Grundschulen und weiterführende allgemein bildende Schulen	429.935	15.956	1.244.548	Stundentafel**
I.2	Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkten	31.193	1.159	90.369	Stundentafel**
	Summe	461.127	17.114	1.334.917	
II.	Unterricht für die strukturelle Unterstützung				
II.1	Leistung für sonderpädagogische Integration	74.448	2.740	213.682	andere Maßnahmen
II.2	Leistung für sonderpädagogische Einzelmaßnahmen	6.500	239	18.638	andere Maßnahmen
II.3***	Leistung für Sprachförderung/DaZ	35.722	1.318	102.836	andere Maßnahmen
II.4	Ganztagsbetrieb	7.108	272	21.223	andere Maßnahmen
	Summe	123.779	4.569	356.379	
III.	Profile der Schulen und Schulprogramme				
III.1	Staatliche Europaschule	3.090	112	8.725	andere Maßnahmen
III.2	Spezialschulen	14.585	554	43.228	---
III.3	Profilbedarf I	4.649	171	13.315	andere Maßnahmen
III.4	Profilbedarf II	7.079	263	20.530	andere Maßnahmen
	Summe	29.403	1.100	85.799	
IV.	Unterricht aller Schüler/-innen an beruflichen Schulen				
IV.	Unterricht aller Schüler an beruflichen Schulen	73.136	2.775	216.444	---
V.	Unterricht aller Schüler/-innen des Zweiten Bildungsweges				
V.1	Lehrgänge an Integrierten Sekundarschulen sowie Volkshochschulen	1.164	45	3.492	---
V.2	Abendgymnasien	353	14	1.100	---
V.3	Kollegs	2.604	104	8.125	---
	Summe	4.121	163	12.718	
VI.	Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden				
VI.1	Ermäßigungsstunden	12.158	453	35.339	Schulorganisation &Ermäßigungen
VI.2	Anrechnungsstunden für Schulorganisation	44.411	1.650	128.736	Schulorganisation &Ermäßigungen
VI.3	Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände nach Kategorien:				
VI.3.1	Einzelmaßnahmen und abweichende Organisationsformen	7.498	281	21.881	andere Maßnahmen
VI.3.2	Abordnungen LISUM Berlin-Brandenburg	913	35	2.719	andere Maßnahmen
VI.3.3	Fort- und Weiterbildung	37.736	1.388	108.290	andere Maßnahmen
VI.3.4***	Modellversuche	508	19	1.479	andere Maßnahmen
VI.3.5***	---	-	-	-	---
VI.3.6	Beschäftigtenvertretung	2.479	93	7.249	andere Maßnahmen
VI.3.7	Übergeordnete schulartenübergreifende Aufgaben	3.989	148	11.570	andere Maßnahmen
VI.3.8	Fachseminarleitung	8.434	315	24.549	andere Maßnahmen
VI.3.9	Beratungsaufgaben	5.832	221	17.216	andere Maßnahmen
	Summe	123.958	4.602	359.027	
VII.	Vertretungsmittel (PKB)				
VIII.	Unterrichtsbeitrag von Lehramtsanwärter/-innen				
IX.	Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)				
IX.1	Lebensarbeitszeitkonto	2.026	75	5.881	---
X.	Nicht verfügbare Lehrkräfte				
X.1	Nicht verfügbare Lehrkräfte	---	1.153	---	---
Insgesamt (ohne X.)		817.551	30.399	2.371.164	

* pauschale Darstellung mit dem Durchschnittswert von 78.000€ je VZE

** ohne Förder- und Teilungsstunden

*** Benennung der Kategorie hier noch gemäß Schuljahr 2021/22